

## Preisblatt Sonstige Dienstleistungen für Netznutzung - Strom

gültig ab 01.01.2010

### 1. Abrechnung/ Inkasso

Pos.	Leistung	Betrag in EUR/Zähler (Netto)
1.1	Sperrung während der Dienstzeit	68,30 <sup>2</sup>
1.2	Wiederöffnung während der Dienstzeit	45,20 <sup>*2</sup>
1.3	Wiederöffnung außerhalb der Dienstzeit	96,90 <sup>*2</sup>
1.4	Veranlasste aber abgebr. Sperre während der Dienstzeit	23,20 <sup>2</sup>
1.5	Sonderablesung auf Wunsch	23,20 <sup>*</sup>
1.6	Unterjährige Abrechnung, Selbstablesung	12,43 <sup>*</sup>
1.7	Unterjährige Abrechnung mit Zählerstandsbereitstellung	34,43 <sup>*</sup>
1.8	Vergebliche Wege	23,20 <sup>*</sup>
1.9	Inkasso im Auftrage des Händlers	23,20 <sup>*</sup>

\* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %  
Dienstzeiten Mo, Di, Do, 8.00 – 17.00 Uhr; Mi, Fr 8.00 – 14.00 Uhr

<sup>2</sup> gilt nur, wenn die Netzgesellschaft auch Messstellenbetreiber ist. Bei abweichendem Messstellenbetreiber werden diese Kosten gesondert kalkuliert.

**Die Preise der Sperrung und Entsperrung beziehen sich auf Standardlastprofilkunden. Für Kunden der registrierten Leistungsmessung wird dieser Aufwand gesondert kalkuliert.**

**Die Netzgesellschaft behält sich eine Anpassung der Preise vor. Dienstleistungen, die weder Bestandteil des Messpreises sind, noch Inhalt des Preisblattes, werden auf Kundenanfrage bzw. bei Erhebung separat kalkuliert. Aufwendungen für die Bearbeitung und Verwaltung kundeneigener Zähler werden nach Aufwand erhoben.**

### 2. Messdienstleistungen

Pos.	Leistung	Betrag in EUR (Netto)
2.1	Zusätzl Fernauslesung einer geeichten Lastgangmessung mit Aufbereitung der Daten im Übertragungsformat MSCONS (historische Daten in der Zeitspanne von 1 Monat bis zu einem Jahr). Die Leistung beinhaltet einen einmaligen Datenversand per E-Mail.	27,59 <sup>*</sup>
2.2	Mehrpri für die mtl. Regelablesung bei durch den Kunden zu verantwortender, nicht funktionstüchtiger DFÜ.	76,03 <sup>*</sup>
2.3	Einbau eines Potentialtrennrelais zur Weitergabe von Energie- bzw. Mengenimpulsen und der Messperiode zum Abschluss einer kundeneigenen Lastgangmessung und/oder einer Optimierungsanlage. Ab zwei und mehr Medien, bzw. bei Abweichungen von Standardlösungen erfolgt eine separate Kalkulation. Die Bereitstellung der Impulse bezieht sich auf die Dauer der Eichgültigkeit des entsprechenden Zählers.	590,06 <sup>*</sup>
2.4	Aufrüstung und Rückbau von Lastgangmessungen nach Metering Code 2006 mit Zählerfernauslesung.	162,06 <sup>*</sup>
2.5 <sup>**</sup>	Monatliche Mehrkosten beim Einsatz eines GSM Modems bei nicht bereitgestelltem Festnetzanschluss.	6,67 <sup>*</sup>
2.6	Leistungsmessung an Elektrizitätszählern durch Vor-Ort-Erfassung (Erfassung und Dokumentation der Messergebnisse, Datenübergabe)	108,20 <sup>*</sup>

\* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %

\*\* Genehmigung erfolgte durch die BNetzA. Alle anderen sonstigen Entgelte wurden von der BNetzA als nicht genehmigungspflichtig erachtet.